

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Variananumanan 4 (araatet Varaian 2)

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 18.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: SPRAY WAX

· Artikelnummer: 86637

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

NUR FÜR PROFESSIONELLEN UND INDUSTRIELLEN GEBRAUCH

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Glanzappretur Polierpaste

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

KENT Deutschland GmbH Wanheimer Str. 334 - 336 47055 Duisburg Tel: 0203 / 60 717-0

Fax: 0800 / 18 85 140

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr und Freitag 08:00 - 16:00 Uhr

SDS@kenteurope.com

1.4 Notrufnummer:

Tel: 0203 / 60 717-0

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr und Freitag 08:00 - 16:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1 H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme



011002

· Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: SPRAY WAX

· vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 106-97-8	Butan contient (enthält < 0.1 % 1,3-butadien (203-450-8))	10-25%	
EINECS: 203-448-7	♦ Flam. Gas 1A, H220		
CAS: 64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, isoalkane, cyclene, <2%	10-25%	
EG-Nummer: 919-857-5	Aromaten		
Reg.nr.: 01-2119463258-33	🊸 Flam. Liq. 3, H226; 🗞 Asp. Tox. 1, H304; ∿ STOT SE 3, H336		
CAS: 7632-00-0	Natriumnitrit	<1%	
EINECS: 231-555-9	♠ Ox. Sol. 3, H272; ♦ Acute Tox. 3, H301; ♦ Aquatic Acute 1, H400		
Reg.nr.: 01-2119471836-27			
CAS: 68439-49-6	Alkohole, C16-18, ethoxyliert	<1%	
Polymer	♦ Aquatic Acute 1, H400; ♦ Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412		

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

- · nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO2, Löschpulver oder wassernebel. Größeren Brand mit wassernebel oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: SPRAY WAX

Druckdatum: 18.01.2023

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

- · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- · Lagerklasse: 2 B
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
Bestandene mit anbeitopiatzbezogenen, zu aber vaonenaen Grenzwerten.		
64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, isoalkane, cyclene, <2%		
04/42-40-9 NOMETIWASSETSIONE, C9-C11, N-AINAME, ISOAINAME, CYCLEME, \2/6		
Aromaten		
Alomaten		
MAK Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³		
MAK Langzerwert. 500 mg/m², 50 mi/m²		
val Abechn Yo		

· Rechtsvorschriften MAK: MAK- und BAT-Liste

	DNEL-Werte		
64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9 Aromaten		Aromaten	C9-C11, n-Alkane, isoalkane, cyclene, <2%
	Dermal	Langfristige systemische	208 mg/kg bw/day (Arbeiter)
	Inhalativ	Langfristige systemische	871 mg/m3 (Arbeiter)

84-66-2 Phthalsäurediethylester

		15 mg/kg bw/day (Arbeiter)
Inhalativ	Langfristige systemische	10,56 mg/m³ (Arbeiter)

102-71-6 Triethanolamin

	Langfristige systemische	
Inhalativ	Langfristige systemische	5 mg/m³ (Arbeiter)
	Langzeitlokalen	5 mg/m³ (Arbeiter)

7632-00-0 Natriumnitrit

Inhalativ Langfristige systemische		2 mg/m³ (Arbeiter)
	Akute-systemische	2 mg/m³ (Arbeiter)

PNEC-Werte

84-66-2 Phthalsäurediethylester

PNEC 0,012 mg/l (Aqua (Süßwasser))

0,12 mg/l (Aqua (intermittierend))

0,137 mg/kg (Süßwassersediment)

0,0137 mg/kg (Meerwassersediment)

2 mg/l (Kläranlage)

0,137 mg/kg (Boden)

102-71-6 Triethanolamin

PNEC 0,32 mg/l (Aqua (Süßwasser))

0,032 mg/l (Aqua (Meerwasser))

1,7 mg/kg (Süßwassersediment)

0,17 mg/kg (Meerwassersediment)

10 mg/ml (Kläranlage)

0,151 mg/kg (Boden)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: SPRAY WAX

(Fortsetzung von Seite 3)

71902-01-7 Sorbitan, isooctadecanoate

PNEC 0,32 mg/l (Aqua (Süßwasser))

0,032 mg/l (Aqua (Meerwasser))

1,141 mg/kg (Süßwassersediment)

1,141 mg/kg (Meerwassersediment)

7632-00-0 Natriumnitrit

PNEC 0,005 mg/ml (Aqua (Süßwasser))

0,006 mg/ml (Aqua (Meerwasser))

0,019 mg/kg (Süßwassersediment)

0,022 mg/kg (Meerwassersediment)

21 mg/l (Kläranlage)

0,001 mg/kg (Boden)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- · Atemschutz Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.
- · Handschutz



Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Jeder gemäß EN374 Norm gekennzeichnete Chemikalienschutzhandschuh

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Wert für die Permeation: Level 6 > 480 Minuten.

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

· Farbe

Geruch:

· Geruchsschwelle:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

· Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

· untere:

obere: · Flammpunkt:

· Zündtemperatur:

Aerosol

weißlich

charakteristisch Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt

nicht anwendbar, da Aerosol

Nicht anwendbar.

1,4 Vol %

10 9 Vol %

Nicht anwendbar, da Aerosol

365 °C

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: SPRAY WAX

(Fortsetzung von Seite 4)

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Gemisch ist unlöslich (in Wasser).

Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck bei 20 °C: 1 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Aerosol

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 298 g/I VOC

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt

· Aerosole Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei

Erwärmung bersten.

· Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

DE

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: SPRAY WAX

Druckdatum: 18.01.2023

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute Toxizitat Augrund der Verlugbaren Daten sind die Einstalungskritenen nicht endlit.				
· Einstuf	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
106-97-8	106-97-8 Butan contient (enthält < 0.1 % 1,3-butadien (203-450-8))			
Inhalativ	Inhalativ LC50 (4 hr) 658 mg/l (Ratte)			
	ErC 50	19,37 mg/l (Algen) (96 hr)		
64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, isoalkane, cyclene, <2%				
	Aromaten			
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	>3.000 mg/kg (Hase)		
84-66-2 I	84-66-2 Phthalsäurediethylester			
Oral	LD50	8.600 mg/kg (Ratte)		
101-84-8	101-84-8 Diphenylether			
Oral	LD50	3.370 mg/kg (Ratte)		

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
106-97-8 Butan contient (enthält < 0.1 % 1,3-butadien (203-450-8))			
EC50 (48 hr)	EC50 (48 hr) 69,43 mg/l (Daphnia magna)		
LC50 (96 hr)	LC50 (96 hr) 49,9 mg/l (Fisch)		
64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, isoalkane, cyclene, <2%			
Aı	Aromaten		
EL50 (72 hr)	EL50 (72 hr) >1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)		
ELO (48 hr)	1.000 mg/l (Daphnia magna)		
LL50 (96 hr)	>1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)		
NOELR	NOELR 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (72 hrs)		
84-66-2 Phthalsäurediethylester			
NOEC (48 hr) 0,0012 (Aqua (Meerwasser))			

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- · **vPvB:** Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: SPRAY WAX

Druckdatum: 18.01.2023

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäischer Abfallkatalog

HP3 entzündbar

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1950
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
- ·IMDG **AEROSOLS**
- ·IATA AEROSOLS, flammable
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR



2 5F Gase ·Klasse Gefahrzettel 2.1

IMDG. IATA



· Class 2.1 Gase · Label

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Gase

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

· EMS-Nummer:

· Segregation groups (SGG12) Nitrites and their mixtures · Stowage Code SW1 Protected from sources of heat.

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A.

For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.

SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:

· Segregation Code Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for

division 1.4.

For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:

Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

For WASTE AEROSOLS:

Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: SPRAY WAX

Druckdatum: 18.01.2023

	(Fortsetzung von Seite
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
-	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0
3 7	In freigestellten Mengen nicht zugelassen
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	D
- IMDG	
· Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E0
, , , , ,	Not permitted as Excepted Quantity
· UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	17,0

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: SPRAY WAX

(Fortsetzung von Seite 8)

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltschutz-Abteilung

· Datum der Vorgängerversion: 18.07.2022 · Versionsnummer der Vorgängerversion: 3

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A
Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
: Aerosole – Kategorie 3
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
OX. Sol. 3: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 3
Auto-Taxiolitation (Contractive Contractive Contra

OX. Sol. 3: Oxidierende Feststorie – Kategorie 3 Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert *